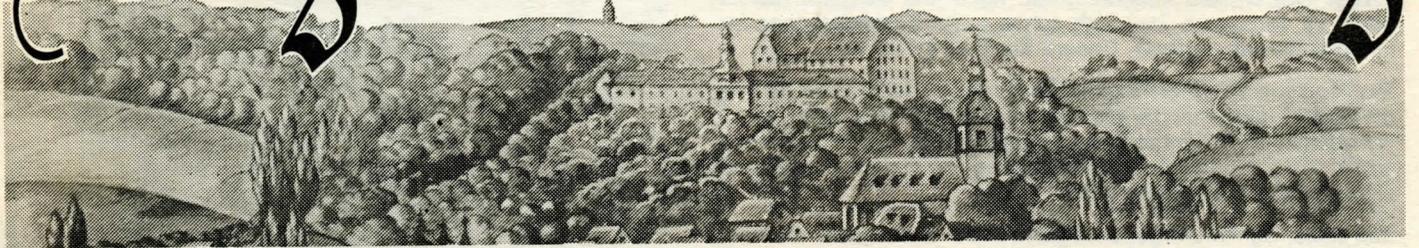


# Bergaer Zeitung



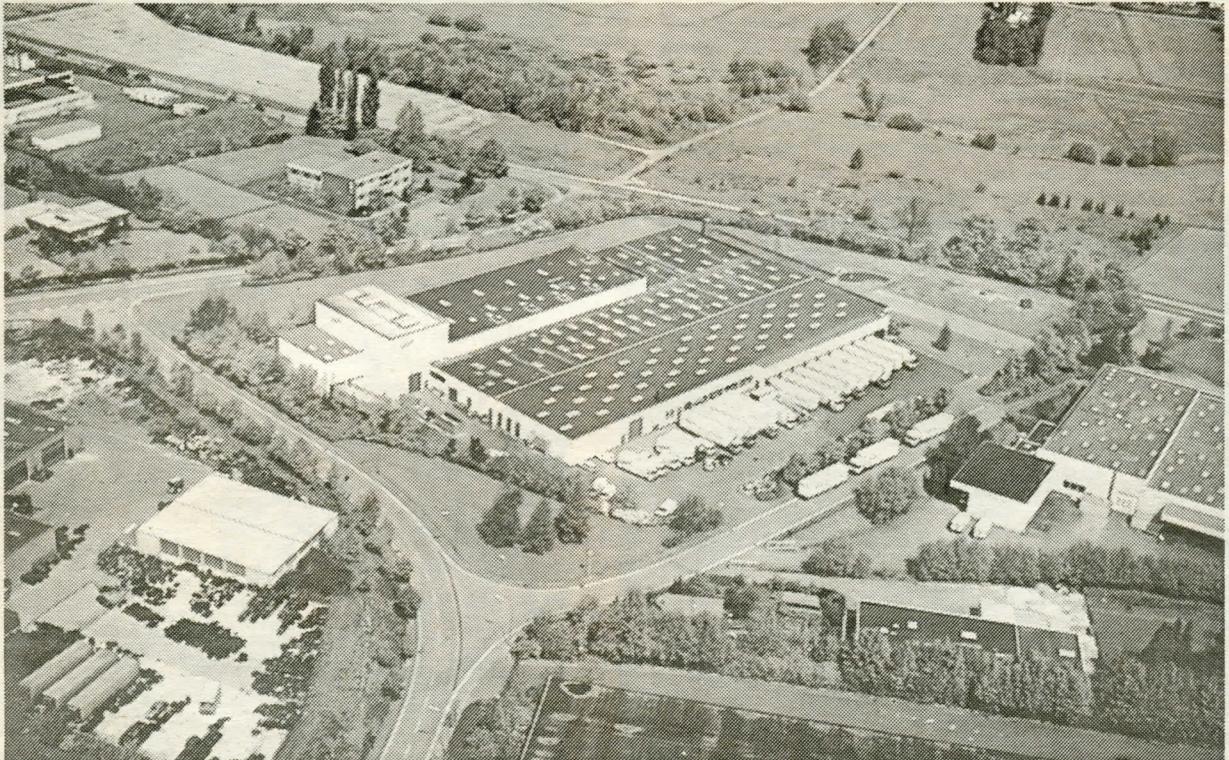
Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 2

Freitag, den 18. Januar 1991

Nummer 1

## Neue Arbeitsplätze für Berga!



Kurz vor Redaktionsschluß ging bei der Stadtverwaltung Berga/Elster ein Bescheid vom Minister für Wirtschaft und Technik des Landes Thüringen ein, der die Gewährung einer Zuweisung für die Erschließung des Gewerbegebietes »In der Winterleite« in Höhe von **3.300.000,00 DM (in Worten dreimillionendreihunderttausend Deutsche Mark)** enthielt.

Damit ist gewährleistet, daß nunmehr umgehend mit der Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Das bedeutet, daß noch im Jahre 1991 die ersten Arbeitsplätze im Gewerbegebiet, und somit gute Grundlagen geschaffen werden, die wirtschaftliche Talsohle zu überwinden.

# Neues gestalten - Altes erhalten

Weder den Gästen unserer Stadt, noch uns Bergaern selbst bleibt es verborgen, daß sich schon erste Veränderungen im Ortsbild Bergas ergeben. Unsere Stadt wird schöner.

Sind es zunächst überwiegend die Auslagen der Geschäfte und die Geschäftsräume, die uns freundlicher und vielfältiger gestaltet erscheinen, so gibt es bei genauerem Hinschauen doch auch schon erste Ansätze bei der Gestaltung von Hausfassaden und Objekten des Gesamtortsbildes.

Ziel sollte, wenn nur irgend möglich, dabei immer sein, das Alte, das Typische der Stadt Berga zu erhalten und dies gleichzeitig mit dem Modernen zu verbinden. Erfahrungen unserer Partnergemeinde Aarbergen könnten dabei sicher genutzt werden.

Ein besonderes Dankeschön gebührt Herrn Karl Löffler, einem ehemaligen Bergaer, der seine Kindheit und Jugendzeit am Brunnenberg im ehemaligen elterlichen Ofensetzergeschäft verbrachte. Er war es, der es ermöglichte, daß das eiserne Eingangstor an unserem schönen Waldfriedhof, der Marktbrunnen mit Geländer und das Gefallenenehrenmal am Brandplatz in alter schöner Form neu gestaltet werden konnten. Nach alten Aufzeichnungen und Foto hier rekonstruiert.

Helfen wir alle mit, daß alles gut erhalten bleibt, und daß immer mehr neu gestaltet wird, zur Freude unserer Gäste und Bürger und zum Ansehen unserer Stadt.

*Ein Bürger der Stadt Berga/Elster*



*Gefallenenehrenmal*



*Friedhofeingangstor*



*Marktbrunnen*

## Umweltsünder handeln meist bei Nacht und Nebel

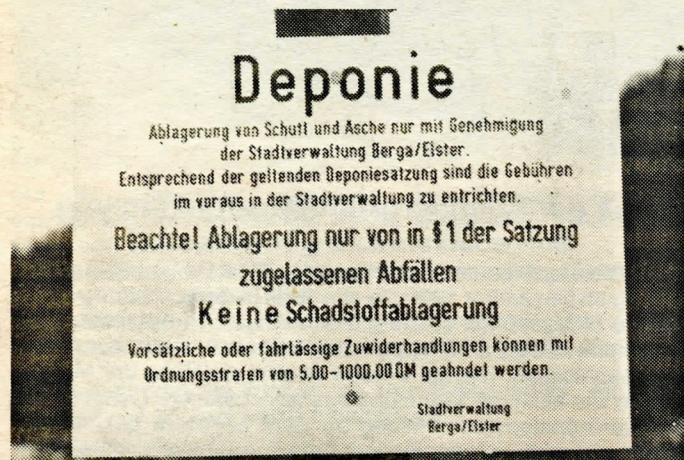
Die Stadtverwaltung bittet um Mithilfe, Umweltsündern auf die Schliche zu kommen.

In Eula sind bereits die Schilder verschwunden, die jegliches Ablagern von Müll und Schutt verbieten. Und die illegalen Müllgeschäfte gehen weiter.

An dieser Stelle noch einmal:

**Speziell für Kleinkundorf, Eula und das sonstige Territorium Schutt und Asche abladen verboten!**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsstrafen von 5,- DM bis 1.000,- DM geahndet werden. Entsprechend unserer in der Ausgabe Nr. 1/1990 veröffentlichte Deponiesatzung gilt für die Deponie in der Buchenwaldstraße:



Deponie

## Mit Brille, Fingerhut und Schere

Es war im Mai 1978, als der ärztliche Direktor des Kreiskrankenhauses Greiz, Herr Obermed. Rat Dr. Schlichter, in Berga einen Arztvortrag hielt. Daraufhin wurde er von Frau Hildegard Drechsler angesprochen, die ihre Bereitschaft erklärte, mit einigen Bergaer Veteraninnen unentgeltlich für das Krankenhaus Wäsche auszubessern oder ähnliche Arbeiten zu verrichten. Diese Hilfe wurde dankend angenommen. Das Landambulatorium Berga übernahm es, mit den von dieser Gesundheitseinrichtung wöchentlich durchgeführten Transporten zur Krankenhauswäscherei, gleichzeitig die zu stopfenden Wäschestücke Frau Drechsler zuzustellen und die Fertigware wieder mit in das Krankenhaus zu nehmen.

Anfangs waren es 3 Frauen, bald wurden es 6 und heute sind es 21 Seniorinnen, die jeden Montag mit Brille, Fingerhut und Schere zum Stopfnachmittag zusammenkommen. Vom Mai 1978 bis zum 17.12.1990 wurden 62 196 Stück Säuglingswäsche gestopft, umhäkelt oder mit Bändchen versehen. Außerdem gingen 114 kg Zellstoff, aus dem Verbandstoffe gelegt wurden, durch die Hände der fleißigen Frauen.

Es ist dem Kreiskrankenhaus Greiz ein Bedürfnis, der umsichtigen und rührigen Frau Drechsler herzlich dafür zu danken, daß sie 11 1/2 Jahre lang die gute Seele dieser freiwilligen Arbeitsgruppe war. Wir danken allen Bergaer Stopffrauen für ihre uneigennützigste Tätigkeit. Frau Vogel, Frau Knoll und beide Frau Scheffel gehören zu denen, die von Anfang an dabei waren. Gleichzeitig bedanken wir uns bei dem Fahrer des Bergaer Ambulatoriums und gedenken des Pflegers Gerhard Rießner, der zu Beginn dieser Aktion als Koordinator für den reibungslosen Transport sorgte, und letztlich soll auch der jetzigen Ostthüringischen Technischen Anlagenbau GmbH für die Bereitstellung des Raumes, in dem die Frauen arbeiten, gedankt werden.

Warum zogen wir Bilanz bis zum 17.12.1990? Es ist der Tag, an dem die Frauen vorerst letztmalig zusammenkamen. Sie möchten gern auch weiterhin die ihnen lieb gewordene Tätigkeit ausüben und in regelmäßigen Abständen zusammenkommen. Umorganisationen aber sind notwendig, weil es kein Landambulatorium mehr gibt, welches das Bringen und Holen der Materialien übernehmen kann.

Die Verwaltung des Kreiskrankenhauses bemüht sich um eine andere Transportmöglichkeit und wird die fleißigen Bergaer Frauen rechtzeitig orientieren.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Müllgebührensatzung der Stadt Berga/Elster

Auf Grund des § 2 in Verbindung mit § 4 und § 5 der Kommunalverfassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga in ihrer Sitzung am 19.12.1990 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Bis zu einer endgültigen Regelung durch das Landratsamt in Greiz werden in der Stadt Berga die Kosten für die Müllabfuhr durch Erhebung einer entsprechenden Gebühr auf alle Einwohner verteilt.

#### § 2

Der Grundbetrag für einen Haushalt beträgt 6,75 DM monatlich. Für die zweite und jede weitere Person die in dem selben Haushalt lebt, wird eine Gebühr von 2,- DM monatlich erhoben.

Zuzüglich zu den o.g. Gebühren werden 5,- DM für die Hausbrandentsorgung der Gewerbetreibenden erhoben, soweit es sich um Kleingewerbetreibende und Geschäfte des Einzelhandels handelt.

#### § 3

In diesen Gebühren sind die Kosten für die Entsorgung der wiederverwertbaren Rohstoffe durch die Altglas-, Kleinschrott- und Papierbehälter mit abgedeckt.

#### § 4

Gewerbetreibende, die über die normale Hausbrandentsorgung Abfälle ablagern müssen, können dies im Rahmen der bereits beschlossenen und veröffentlichten Satzung und Gebührensatzung über den Betrieb und die Benutzung der Deponie der Buchenwaldstraße.

#### § 5

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.1.1991 in Kraft.

Berga/Elster, den 19.12.1990

gez. Jonas, Bürgermeister

## Informationen aus dem Rathaus

### Der Druckteufel hat zugeschlagen

In der letzten Ausgabe der »Bergaer Stadtzeitung« ist bei dem Artikel

#### »Neues aus dem Gesundheitswesen«

ein Druckfehler entstanden. Wir stellen daher diesen Artikel nachfolgend richtig.

#### Orthopädische Schuhe

Bis zum 30.6.1991 kein Eigenanteil. In der Zeit zwischen dem 1.7.1991 und 30.6.1992 beträgt der Eigenanteil 50% des Eigenanteils der BRD-Regelung.

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Aufgrund der Umstrukturierung der Aufgaben der Stadtverwaltung und der kommenden Arbeitszeitverkürzung ab 1. April 1991 ist es erforderlich, die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Berga/E. festzulegen. Diese sind:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

In den Ortsteilen werden keine Sprechzeiten abgehalten.

In einer der nächsten Ausgaben der »Bergaer Stadtzeitung« wird dann auch die neu aufgeteilte Zuständigkeit der einzelnen Mitarbeiter im Rathaus veröffentlicht. Bei Anfragen der Bürger bitten wir diese, sich direkt an die zuständigen Beschäftigten zu wenden.

Besondere Sprechzeiten durch den Bürgermeister werden nicht durchgeführt. Grundsätzlich gilt, daß, soweit der Bürgermeister anwesend ist, er während der Sprechzeiten auch aufgesucht werden kann.

Im übrigen werden Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen.  
Wir hoffen, damit eine Regelung gefunden zu haben, die allen Bergaern Bürgern, soweit sie dieses für erforderlich halten, die Dienste der Stadtverwaltung in Anspruch zu nehmen.

### Einladung zur 9. Stadtverordnetenversammlung am 30.1.1991, um 19.00 Uhr im Klubhaus Berga/Elster

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Beschlußfassung über das Protokoll zur 8. Stadtverordnetenversammlung am 19.12.1990
3. Beschlußfassung über die Weiterführung der Kindereinrichtung (Kinderkrippe, Kindergärten)
  - a) Erhebung eines Beitrages der Eltern zur Betreuung in den Kindergärten und der Kinderkrippe
  - b) Weiterzahlung des Zuschusses zum Mittagessen
  - c) Verschiedenes
4. Förderung von Vereinen in der Stadt (Vereinsförderungsrichtlinien)  
hier: Beschlußfassung über die Aufstellung entsprechend der Richtlinien sowie die zur Verfügungstellung von kommunalen Einrichtungen für die Nutzung durch die Vereine
5. Beschlußfassung zur Straßenreinigungssatzung
6. Gründung einer Wohnungsgenossenschaft  
hier: Bericht über den Stand der vorbereiteten Verhandlungen und evtl. Beschlußfassung
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau von Eigenheimen
  - a) Aufstellungsbeschluß gemäß BauGB
  - b) Beschlußfassung über die Auftragsvergabe
  - c) Vorschläge für evtl. Standorte
8. Vermietung und Verpachtung sowie Verkäufe von kommunalem Eigentum einschließlich Anträge zur Ansiedlung im Gewerbegebiet
9. Verschiedenes

### Und keiner will's gewesen sein



Eine Umweltsünde vor der eigenen Haustür ist in den Wintermonaten immer wieder festzustellen.

Ursache dafür ist, daß glühende Asche in die Abfallcontainer geworfen wird und es dann zu den Auswirkungen kommt, wie es auf den Bildern zu sehen ist.

Ganz abgesehen davon, daß hier eine erhebliche Belästigung für die Bürger gegeben ist, entstehen in der Regel an diesen Containern auch erhebliche Schäden, die der Stadt Berga und damit den Einwohnern einiges an Kosten verursachen.

Diese Kosten müssen natürlich im Interesse aller Bürger von den Verursachern getragen werden. Sollte der Verursacher im Einzelfall nicht ermittelbar sein, so müssen diese Kosten auf die unmittelbaren Anwohner umgelegt werden.

Aus diesem Grunde werden Sie aufgefordert darauf zu achten, keine glühende Asche in die Container zu schütten... In Ihrem eigenen Interessel



### Aus der Stadtverordnetenversammlung Müllgebührensatzung beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga hat in seiner Sitzung im Dezember 1990 die ebenfalls in dieser Zeitung abgedruckte Müllgebührensatzung, nach langen vorbereiteten Diskussionen, sowohl im Stadtparlament als auch in den Ausschüssen beschlossen. Hierbei wurden sowohl die Höhe der Müllgebühren wie auch die Staffelung intensiv diskutiert. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung zu dem Ergebnis gekommen, daß die nunmehr vorgenommene Aufteilung von allen möglichen Varianten die sozial Verträglichste ist.

Von einer Umstellung der Container und von der Ausgabe von Müllgebührenmarken wurde abgesehen, da diese Regelung nur als eine Übergangslösung anzusehen ist, bis durch das Landratsamt Greiz, entsprechend einem früheren Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, die Müllbeseitigung und Ablagerung für den gesamten Kreis geregelt wird.

Hierbei muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich diese Gebühren lediglich auf die Beseitigung des Hausmülls beschränkt. Gewerbetreibende müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für die Beseitigung ihres Mülls selber sorgen. Hierbei kann die Stadt im Rahmen der Gebührensatzung für die Ablagerung auf der Mülldeponie Buchenwaldstraße in einzelnen Fällen behilflich sein.

Ein weiterer Punkt in der Diskussion der Stadtverordnetenversammlung war der Zeitpunkt, ab wann diese Satzung in Kraft treten soll. Zur Diskussion standen Termine ab 1. Juli 1990, ab 1. Dezember 1990 oder ab 1. Januar 1991. Die Erhebung der Gebühren rückwirkend zum 1.7.1990 wäre von der Abwicklung äußerst problematisch, da es in diesem Bereich bereits zu viele Veränderungen und Erneuerungen gegeben hat, so daß die Erhebung der Gebühren äußerst problematisch geworden wäre. Aus diesem Grunde hat die Stadtverordnetenversammlung von diesem Zeitpunkt Abstand genommen.

Von einer Erhebung der Gebühren ab 1.12.1990 wurde abgesehen. Man war einstimmig der Auffassung, dieses als kleines Weihnachtsgeschenk an alle Einwohner Bergas nachträglich durch die Stadtverordnetenversammlung zu verteilen. Dieses mag für den einzelnen Haushalt keine all zu große Summe bedeuten, insgesamt aber für die Stadt Berga einen Betrag von knapp 1.500,- DM ausmacht.

Aus diesem Grunde wurde mit Wirkung vom 1.1.1991 die Satzung in Kraft gesetzt, um das Ziel der Kommunalverfassung möglichst zu erreichen, in diesem Bereich kostendeckend zu arbeiten.

Die Einziehung der Gebühren wird durch die Stadt Berga erfolgen. Dazu werden Sie alle in den nächsten Tagen ein Schreiben, mit den für Sie maßgebenden monatlichen Beträgen für den jeweiligen Haushalt, erhalten. In diesem Schreiben wird dann auch der Vierteljahresbetrag ausgewiesen.

Dieser Betrag ist dann jeweils am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November eines jeden Jahres von dem jeweiligen Haushalt an die Stadt Berga zu bezahlen.

Sollten bei der Berechnung der Müllgebühren entsprechend der abgedruckten Satzung, nach ihrer Auffassung Fehler enthalten sein, so bitten wir Sie, sich an Frau Luci bei der Stadtverwaltung Berga zu wenden. Sollte die Überprüfung dann ergeben, daß tatsächlich eine falsche Gebühr berechnet wurde, so wird dieses selbstverständlich unbürokratisch korrigiert.

### Gedanken zur Stadterneuerung der Stadt Berga/Elster

#### Teil III

#### d) Freiflächen und Vegetation

Hofraum als Eingangsbereich von privaten oder öffentlichen Gebäuden zugeordnet. Ebenso wie Blockinnenhöfe oder Wohnhöfe im Stadtkern.

Garten und Anlagen als private Gärten, öffentlichen Anlagen oder Parks mit charakteristischen Bepflanzungsmustern oder Bepflanzungsarten, wie Alleen, Solitärbäume oder Fassadenbegrünung sind Bestandteile natürlicher Elemente der Freiflächen und Vegetation.

#### e) Gebäude

Baukörper als auftretende Gebäudearten, ihre unterschiedlichen Formen, ihre Mischung, das heißt Stellung ergeben den Charakter eines Straßenbildes.

Straßenfassaden leben von der Proportion und Maßstäblichkeit, das heißt von Höhen und Breiten der Einzelfassaden und ihrer horizontalen und vertikalen Gliederung (Zonung und Achsen). Wichtig für das Bild einer Fassade sind Oberflächenmaterial (Putz, Farbgestaltung), Öffnungen (Türen, Fenster), Details (Stuck, Ornamente, Eckquadrierung), Erken (Wintergarten), Vordächer, Windfänge und Balkone, Treppenaufgänge und Geländer. Eine Kombination zwischen Altbau und Konstruktion mit modernen Elementen (Stahl, Glas) ist nur mit sehr guten, gestalterischen Ideen und Anpassung an die Umgebung möglich. Eine »alpenländische Dekorbauweise« ist völlig abzulehnen.

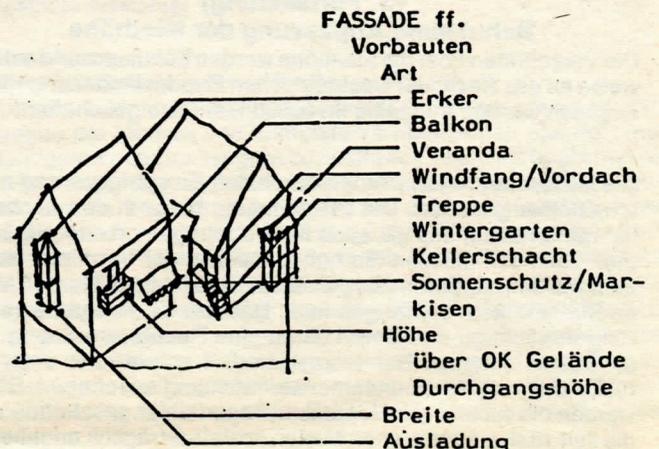
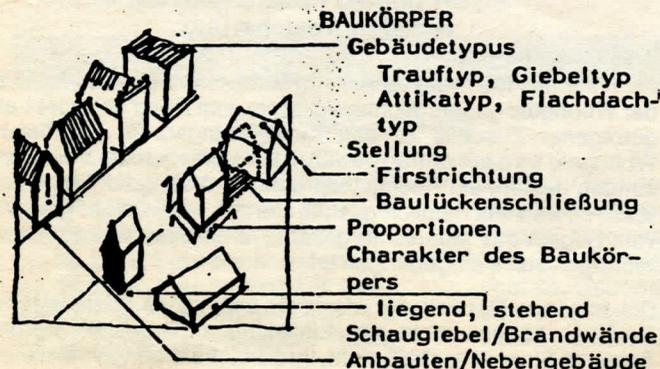
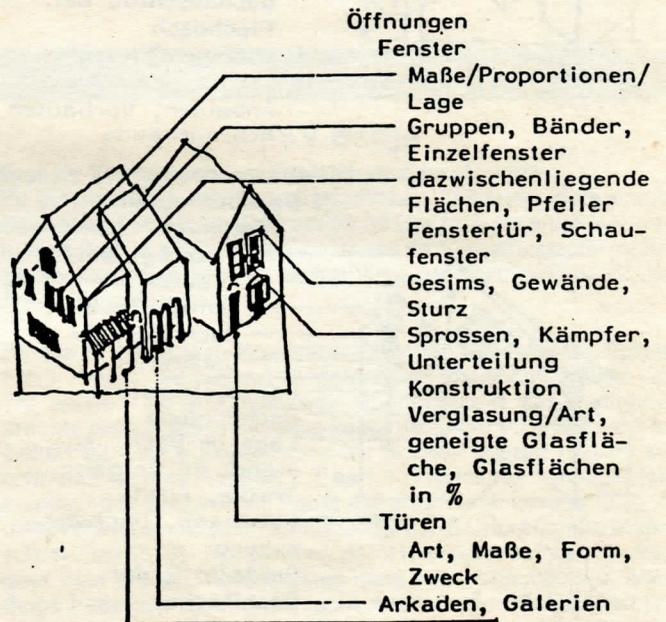
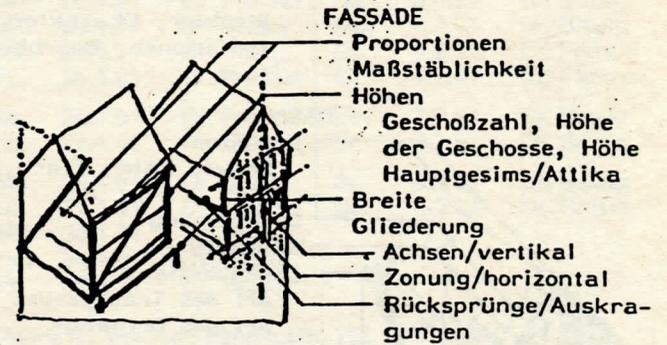
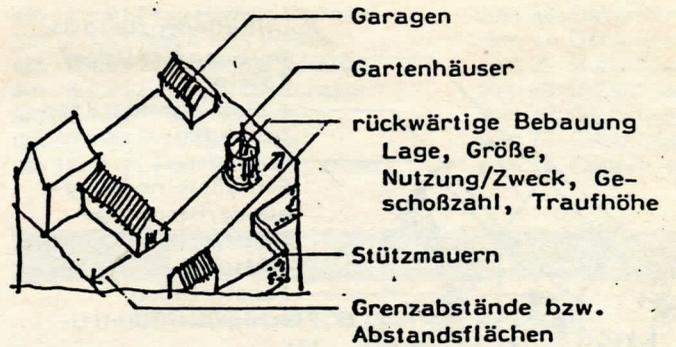
Das Dach mit seiner Form, Neigung und Aufbauten wie Zwerchhäusern, Spitz- und Schleppegauben, Dachreitern und Dachhäuschen sowie Art und Farbe der Deckung, ist für eine Stadt von großer Wichtigkeit. Eine Auswahl der Materialien ist daher rechtzeitig vorzunehmen und festzuschreiben.

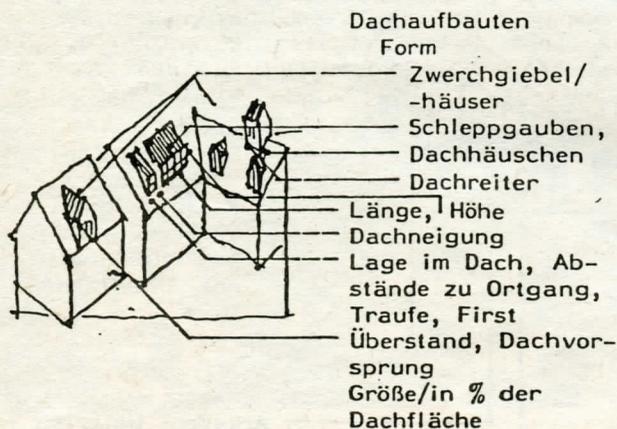
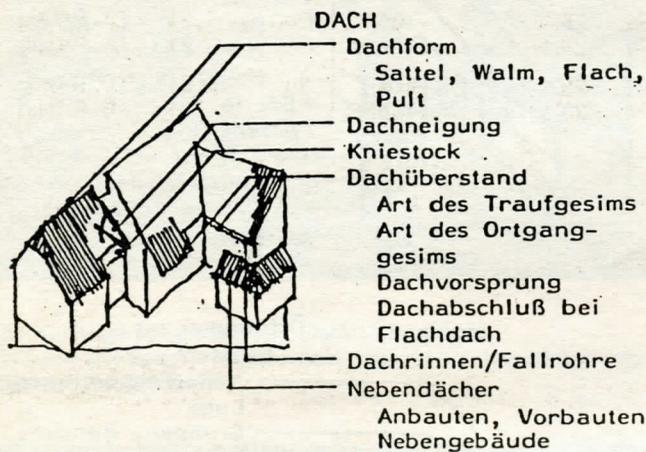
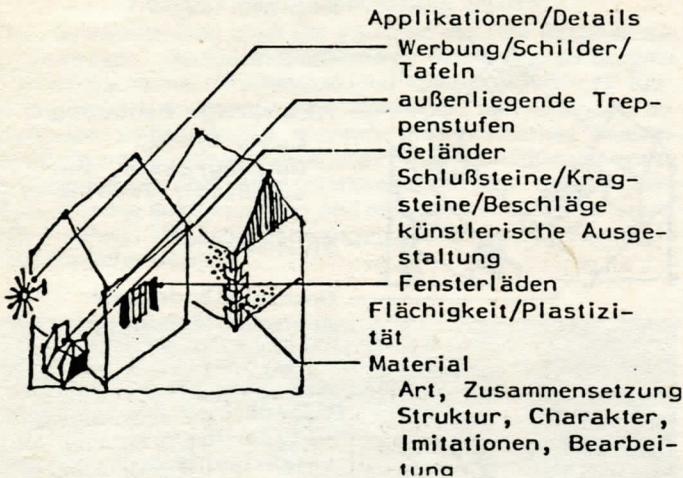
Um das Stadtbild von Berga zu erhalten, ist es von großer Wichtigkeit, alle vorgenannten Punkte zu diskutieren bzw. zu erörtern.

Ein weiterer Schritt wird dann der Beschluß zur Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes und einer Gestaltungssatzung sein. Einige wenige Ansätze zur Stadterneuerung sind durch private Initiative bereits erkennbar. Leider kann man aber jetzt schon »Fehler« in der Fassadengestaltung sehen (siehe Fotos).

#### Fazit

Am Anfang von baulichen Umgestaltungen steht das Verständnis für die Geschichte der Stadt. »Nicht das Prinzip der Erneuerung gefährdet das kulturelle Erbe, sondern die Unwissenheit über historische Entwicklung und kulturelle Eigenart der Stadt.« Das bedeutet: Erhaltung historischer Gebäude, wenn nötig mit neuer Nutzung, sensibles Angleichen von Neubauten an alte Hausformen, das Einbinden in die Natur, das Wiederbeleben von Aktivitäten in Vereinsleben bis zur Identifikation »meine Stadt.«





### Planen, Bauen, Wohnen (3. Fortsetzung)

#### Behutsame Anpassung der Miethöhe

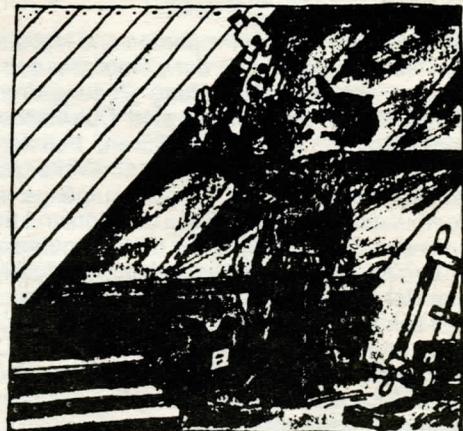
Die Vorschriften über die Miethöhe werden behutsam und schrittweise an das Recht der westdeutschen Bundesländer angepaßt. Zugleich werden frühzeitig Investitionsanreize geschaffen.

Die **Bestandsmieten** werden durch den Einigungsvertrag nicht unmittelbar geändert. Die Preisbindung bleibt in den nächsten Jahren erhalten; das gilt auch für Wohnungen privater Eigentümer. Dennoch müssen die hohen Defizite der Vermieter abgebaut werden, zu deren Ausgleich der Staat viele Milliarden Mark an Steuermitteln aufbringen muß. Deshalb ist die Bundesregierung ermächtigt, die Mieten durch eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, schrittweise unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung anzuheben. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die seit 1936 eingefrorenen Mieten sozial verträglich angehoben werden können.

Die Befürchtungen vieler Bürger zur Höhe dieser auf sie zukommenden Mieterhöhungen sind jedoch weit übertrieben. Die Mieten werden für Bürger mit normalem Einkommen gut tragbar bleiben. Bei zu geringem Einkommen oder Arbeitslosigkeit wird das Wohngeld (siehe unten) entlasten.

Die **Betriebskosten** wie Müllabfuhr, Straßenreinigung, Heizung und Warmwasser sollen von den Mietern getragen werden. In welchen Schritten dieses Ziel verwirklicht wird, muß noch durch Rechtsverordnung, geregelt werden. Zugleich sollen die Heizungs- und Warmwasserkosten künftig nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden: Wer Energie spart, soll auch weniger zahlen. Deshalb sind die bestehenden Wohnungen bis Ende 1995 mit Meßgeräten zur Verbrauchserfassung auszustatten.

Die **Modernisierungskosten** sollen künftig auch in den neuen Bundesländern in Höhe von 11 Prozent jährlich auf die Miete umgelegt werden können. Durch die Härteklausel des § 541 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist sichergestellt, daß sich die Mieter gegen Modernisierungsmaßnahmen wenden können, die zu unzumutbaren Mieterhöhungen führen («Luxusmodernisierung»). Hinzu kommt, daß der Vermieter nur den Teil der Modernisierungskosten auf die Miete umlegen kann, den er selbst aufbringt. Staatliche Förderprogramme werden also dazu beitragen, modernisierungsbedingte Mieterhöhungen in Grenzen zu halten.



Die Bundesregierung wird ermächtigt, für eine Übergangszeit auch zuzulassen, daß die **Kosten von erheblichen Instandsetzungen** auf die Miete umgelegt werden. Diese Regelung berücksichtigt, daß die niedrigen Mieten nicht ausreichen, Rücklagen zur Instandsetzung zu bilden. Auch hierzu bedarf es noch einer Rechtsverordnung.

Freie Mietvereinbarungen sieht der Einigungsvertrag für die Wohnungen vor, die künftig im **freifinanzierten Wohnungsbau** neu geschaffen werden. Das gilt auch für die Wiederherstellung von Räumen, die vorher auf Dauer nicht mehr für Wohnzwecke benutzbar waren. In diesen Fällen sind keine Preisvorschriften anzuwenden. Es gilt vielmehr das Miethöhegesetz.

Für den künftigen **sozialen Wohnungsbau** gelten die Mietvorschriften der bisherigen Bundesrepublik Deutschland auch in den neuen Ländern.

### 2.3 Wohngeld - Instrument der sozialen Absicherung

#### Was ist Wohngeld?

Ab 1. Januar 1991 wird es auch im Gebiet der neuen Bundesländer Wohngeld geben. Wohngeld ist ein vom Bund und vom Land getragener Zuschuß zu den Aufwendungen für Wohnraum. Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ein Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden, denn Wohngeld wird vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist.

Die folgende Darstellung informiert über diese Sozialleistung. Natürlich können nicht alle Einzelheiten dargestellt werden. Scheuen Sie sich deshalb nicht, Ihre örtliche Wohngeldstelle aufzusuchen, um sich beraten zu lassen.

**Wer erhält Wohngeld?**

Wohngeld erhält der

- Mieter einer Wohnung oder eines einzelnen Zimmers als Mietzuschuß,
- der Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuß für den eigengenutzten Wohnraum.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt ab von

- der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Familieneinkommens,
- der Höhe der zuschufähigen Miete oder (z.B. bei Eigenheimen) der Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst.

**Wichtig:**

Wer als Mieter laufende Leistungen der Sozialhilfe oder der Kriegsoferfürsorge bezieht, erhält zusammen mit diesen Leistungen - ohne besonderen Antrag - Wohngeld in pauschalierter Form.

**Wer ist Familienmitglied?**

Zu den Familienmitgliedern zählen

- Haushaltsvorstand, Ehegatte, Eltern und Kinder (auch Adoptiv- und Stiefkinder),
- Geschwister, Onkel, Tante, Schwiegereltern, Schwager und Schwägerinnen,
- weitere Angehörige, die das Gesetz nennt.

Familienmitglieder können bei der Bewilligung von Wohngeld nur berücksichtigt werden, wenn sie mit dem Haushaltsvorstand in einem gemeinsamen Haushalt leben, d.h. eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Familienmitglieder, die vorübergehend abwesend sind, rechnen weiterhin zum Haushalt. Dies gilt z.B. bei Personen, die im Krankenhaus liegen, oder meistens bei auswärts wohnenden Studenten und Auszubildenden.

**Wie hoch ist der Familieneinkommen?**

Das Familieneinkommen ist der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder. Das Jahreseinkommen des einzelnen Familienmitgliedes wird aus den Bruttoeinnahmen errechnet. Dazu gehören alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert, vor allem

- Löhne und Gehälter (einschl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld),
- Arbeitslosengeld,
- Krankengeld,
- Kindergeld.

Hiervon werden jedoch zum Beispiel abgesetzt:

- Werbungskosten (von Löhnen und Gehältern mindestens 2.000 DM jährlich),

- Kinderfreibeträge in Höhe des Kindergeldes.

Weitere Freibeträge werden z.B. gewährt für

- jedes Kind unter 12 Jahren bei Alleinerziehenden, die wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend sind,
- jedes Kind mit eigenen Einnahmen vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
- bestimmte Personengruppen (z.B. Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 80%).

**Wir gratulieren****Zum Geburtstag****nachträglich**

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| am 24.12.90 Herrn Fritz Benkenstein | zum 80. Geburtstag |
| am 24.12.90 Frau Aninia Feiler      | zum 70. Geburtstag |
| am 25.12.90 Herrn Kurt Freiberger   | zum 82. Geburtstag |
| am 26.12.90 Frau Maria Herrmann     | zum 78. Geburtstag |
| am 26.12.90 Frau Helene Fischer     | zum 84. Geburtstag |
| am 27.12.90 Frau Anna Wiese         | zum 82. Geburtstag |
| am 28.12.90 Frau Hildegard Theilig  | zum 81. Geburtstag |

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| am 1.1.91 Frau Hedwig Obenauf    | zum 88. Geburtstag |
| am 1.1.91 Herrn Kurt Pinther     | zum 87. Geburtstag |
| am 3.1.91 Frau Martha Heinrich   | zum 85. Geburtstag |
| am 8.1.91 Frau Martha Schaller   | zum 80. Geburtstag |
| am 12.1.91 Frau Else Illmann     | zum 70. Geburtstag |
| am 13.1.91 Frau Ilse Löffler     | zum 75. Geburtstag |
| am 16.1.91 Frau Elfriede Kästner | zum 70. Geburtstag |

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

vom 21.1. bis 10.2.91

Mo. 21.1.91	Dr. Brosig	Sa. 2.2.91	Dr. Brosig
Di. 22.1.91	Dr. Frenzel	So. 3.2.91	Dr. Brosig
Mi. 23.1.91	Dr. Brosig	Mo. 4.2.91	Dr. Brosig
Do. 24.1.91	Dr. Brosig	Di. 5.2.91	Dr. Frenzel
Fr. 25.1.91	Dr. Frenzel	Mi. 6.2.91	Dr. Frenzel
Sa. 26.1.91	Dr. Frenzel	Do. 7.2.91	Dr. Brosig
So. 27.1.91	Dr. Frenzel	Fr. 8.2.91	Dr. Brosig
Mo. 28.1.91	Dr. Brosig	Sa. 9.2.91	Dr. Brosig
Di. 29.1.91	Dr. Frenzel	So. 10.2.91	Dr. Brosig
Mi. 30.1.91	Dr. Brosig		
Do. 31.1.91	Dr. Brosig		
Fr. 1.2.91	Dr. Brosig		

Praxis Dr. Frenzel: Bahnhofstr. 20  
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig: Platz der DSF 1,  
Tel. 257 und 640.

**Vereine und Verbände****FSV Berga****Erst im Viertelfinale unglücklich ausgeschieden**

Zu einem wenig zuschauerfreundlichen Zeitpunkt, dem ersten Sonnabend im neuen Jahr um 13.00 Uhr trug die erste Männermannschaft des FSV Berga zu Hause ihr Viertelfinalspiel im Bezirkspokal gegen den Titelaspiranten in der Bezirksklasse Staffel A aus Ronneburg aus.

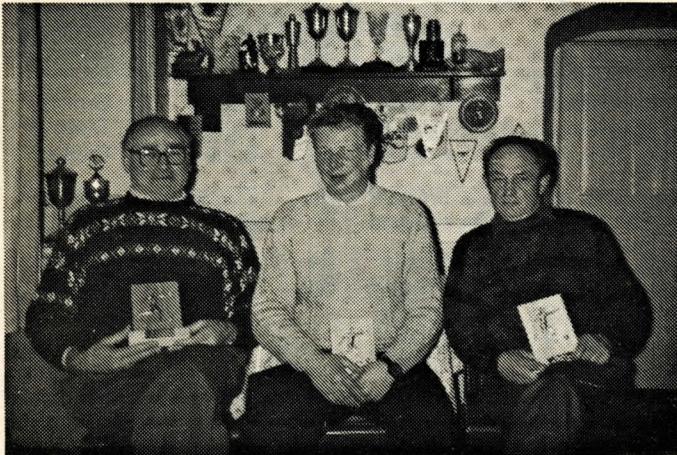
Bereits in der ersten Spielminute feierten die Bergaer Spieler Frank Krügel, der aus gut 16 Metern einen straffen Schuß in das Tor setzte. Die anschließende Überlegenheit der Gastgeber brachte jedoch ergebnismäßig keine Veränderung. Vielmehr erzielten die Gäste gegen Mitte der ersten Halbzeit den für sie schmeichelhaften Ausgleich. Das 1:1-Unentschieden bedeutete zugleich das Endresultat, damit war eine Verlängerung fällig. In dieser erwiesen sich die Ronneburger als die glücklichere Mannschaft. Das 2:1 für die Gäste in der 91. Minute konnten die Bergaer trotz großen Kampfgeistes nicht mehr ausgleichen. Allerdings hatte das Spiel unter recht zweifelhaften Schiedsrichterentscheidungen zu leiden, die vor allem die Gastgeber benachteiligten. Dennoch verdient die Mannschaft um Übungsleiter Peter Hartung Anerkennung. Wann gab es das in den letzten Jahren, daß eine Bergaer Mannschaft im Bezirkspokal das Viertelfinale erreichte!

**Kreisklasse****SV 1960 Cossengrün - FSV Berga II 2:1 (1:0)**

Unsere II. Mannschaft hatte ihr erstes Punktspiel im neuen Jahr gegen die robuste und kampfstärke Mannschaft aus der Vogtlandgemeinde Cossengrün zu bestreiten. Nach anfänglichen Abstimmungsschwierigkeiten in den einzelnen Mannschaftsteilen fanden die Bergaer gegen Mitte der ersten Halbzeit zu ihrem Spiel, sündigten jedoch fatal in der Chancenverwertung. Stattdessen brachte ein Alleingang durch einen Cossengrüner das 1:0 für die Gastgeber. Etwa 15 Minuten vor Spielende setzten die Cossengrüner einen direkt verwandelten Eckball mit Unterstützung des Bergaer Torhüters Treffkorn zum spielentscheidenden 2:0 in die Maschen. Der Endspurt der Bergaer führte lediglich noch zu einer Resultatsverbesserung zum 1:2, als Wuttig zwei Minuten vor Abpfiff aus Nahdistanz traf. Eine vermeidbare Niederlage.

### Langjährige Sportfreunde geehrt

Zum Jahresausklang ehrte der Vorstand des FSV Berga einige Sportfreunde, die durch ihren Einsatz einige Kapitel Bergaer Fußballgeschichte mitschrieben und 1990 auf 30jährige bzw. 40jährige Mitgliedschaft in der früheren BSG und heutigem Fußballverein zurückschauen konnten. Ein gemütliches Beisammensein in der Gaststätte »Zollhaus« bildete den Rahmen, um alte Erinnerungen über selbst erzielte spektakuläre Tore und große Fußballspiele auszutauschen und die Jubilare würdig zu feiern. Für 40jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Sportfr. Karl Ilgen und Gerhardt Reich.



Für 30jährige Mitgliedschaft: Bernd Klessinger.  
Ein Dank gilt Sportfr. Michel Kiesinger für die umsichtigen statistischen Recherchen.



### Erfolgreiche Bilanz der »Alten Herren« des FSV 1990

Die Fußballerbeine der »Alten Herren« des FSV rosteten auch 1990 nicht ein. Mit insgesamt 24 Freundschaftsspielen zwischen April und November hatten sie 1990 ein anspruchsvolles Programm zu bewältigen. Für die Einsatzbereitschaft der Männer um die langjährigen Übungsleiter Dietmar Bunk, Günter Krauß und Reiner Simon spricht auch, daß die organisatorischen Belange von den Mannschaftsmitgliedern ehrenamtlich in eigener Regie erledigt werden. Traditionell tätig alljährlich Lutz Theil die Spielabschlüsse, Siegfried Hoffmann kümmert sich um Bälle und Dresse und Rainer Simon führt Statistik. Zu Auswärtsspielen reisen die Spieler stets mit eigenen Fahrzeugen.

Mit insgesamt 30:18 Punkten und 74:46 Toren verlief auch die Saison 1990 recht erfreulich. Dabei stehen 14 Siege 8 Niederlagen sowie 2 Unentschieden gegenüber. Rund drei erzielte Tore pro Spiel kann nicht jede Mannschaft aufweisen. Wolfgang »Mondel« Pöhler zeigte sich mit 21 Treffern am torhungrigsten. Auch bei der geselligen Auswertung nach dem Spiel zeichnen sich die Senioren durch gute Kondition und Standvermögen aus.

Trotz verschiedener Probleme und einer dünnen Spielerdecke sind sich die »Alten Herren« einig: »Wir machen auch 1991 weiter!« Für Interessenten: Die Mannschaft trainiert jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in der Spielhalle.  
Einige statistische Details:

Name	Spiele	Tore
Hoffmann S.	17	1
Thieme U.	18	1
Theil L.	13	
Schöppen H.	15	
Krauß G.	16	
Reich Ch.	13	2
Bunk D.	22	2
Simon R.	23	8
König D.	15	14
Hartung P.	9	3
Pöhler W.	22	21
Sachse E.	11	
Schlutter W.	13	
Minol S.	12	7
Fülle K.	18	
Thiele M.	13	2
Wuttig H.-U.	12	8

### Berg'scher Carnevalverein 1965 e.V. gegründet

Am 5.1.91 trafen sich in der Gaststätte »Schöne Aussicht« die Mitglieder des nun ehemaligen Faschingsklubs Berga, um in feierlicher Form die Gründung des Carnevalvereins vorzunehmen. Herzlich begrüßter Gast war dabei der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Jonas. Nach der Diskussion und Bestätigung der Satzung wurde der Vorstand gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Hartmut Trautloff
Vizepräsident	Heint Wittke
Schatzmeister	Bernhardt Löffler
Schriftführer	Anett Kaiser

Als erstes Ehrenmitglied des Vereins wurde Herr Jonas einstimmig aufgenommen; er gehört gleichzeitig dem Vorstand des Vereins an. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, daß jederzeit karnevalbegeisterte Bürger bei uns willkommen sind. Nähere Auskünfte bei: Hartmut Trautloff, Berga, Kirchgraben 1, Tel. 323.

### Veranstaltungen

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und das Veranstaltungsangebot für den 26. Berg'schen Carneval bekanntgeben. Wie allgemein bekannt ist, wird die Gaststätte des Klubhauses zur Zeit nicht bewirtschaftet. Deshalb hat sich der Verein entschlossen, die gastronomische Versorgung der Veranstaltungen selbst zu übernehmen. Dies hat allerdings zur Folge, wir bitten um Verständnis, daß die Anzahl der Veranstaltungen, im Gegensatz zu früheren Jahren, eingeschränkt werden muß. Die Veranstaltungen im einzelnen:  
Freitag, 8.2.91, Beginn 19.30 Uhr  
Sonnabend, 9.2.91, Beginn 19.30 Uhr  
jeweils Prunksitzung des Elferrates  
Sonntag, 10.2.91, 14.00 - 16.00 Uhr Kinderfasching.

Der Kartenvorverkauf ist für Sonntag, den 3.2.91, 14.00 Uhr im Klubhaus vorgesehen (Veranstaltungen Freitag und Sonnabend). Weitere Informationen bitten wir der Bergaer Stadtzeitung sowie den Plakaten zu entnehmen.

Eine Bitte möchte der Verein noch an alle karnevalbegeisterten Bürger, insbesondere die Unternehmer unserer Stadt, richten. Um unseren Carneval auch weiterhin zu erhalten, immerhin verfügt Berga über die längste Tradition auf diesem Gebiet im Kreis Greiz, ist der Verein auf eine vielfältige Unterstützung in ideeller und finanzieller Hinsicht angewiesen. Diese Unterstützung wird dieses Jahr besonders für die Gestaltung des Kinderfaschings benötigt. Der Verein denkt hier an Spenden und Zuwendungen für Preise, um auch dieses Jahr die besten Kostüme zu prämiieren. Für jeden Beitrag sind wir dankbar.

**Sonstige Mitteilungen**

**Rückblick Weihnachten 1990**



Am 22. Dezember musizierte der Posaunenchor der evangelisch-methodistischen Kirche Waltersdorf, Weihnachtslieder und Bläserstücke.

Dieses weihnachtliche Blasen auf dem Markt in Berga fand in dieser Form das erste Mal statt.

Wir hoffen, daß dies auch zum nächsten Weihnachtsfest wiederholt werden kann und somit zu einer guten Tradition wird.

Die Zustimmung der Zuhörer war unmißverständlich, für deren Anwesenheit wir uns herzlich bedanken.



Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 1. Februar 1991

Redaktionsschluß ist Freitag, 25. Januar 1991, bis 12.00 Uhr im Rathaus.



**KRIEG**  
Katastrophen in der Dritten Welt

Bürgerkriege, Dürren, Erdbeben, Taifune... die Opfer sind überwiegend die Schwachen: Kinder, Frauen, Alte.

Die beiden kirchlichen Hilfswerke nehmen ihren Auftrag ernst. Sie geben Überlebens- und Starthilfen.

Wir sorgen dafür, daß ihre Hilfe dorthin kommt, wo sie benötigt wird.

Deutscher Caritasverband, Konto 202, Postgiro Karlsruhe oder Banken und Sparkassen  
Diakonisches Werk, Konto 502, Postgiro Stuttgart oder Banken und Sparkassen

Ich lerne etwas Anspruchsvolles, Aufregendes, Anderes

Günther Berger, 16 Jahre

**Ich werde Heilerziehungspfleger!**

Ich lerne einen Beruf, in dem kein Tag wie der andere ist. Und das ist prima - denn Fließband-Jobs und Monotonie sind nicht mein Fall. Ich will durch meinen Beruf, mein Können, mithelfen, daß auch Behinderte etwas vom Leben haben. Ihre Erfolgserlebnisse sind auch meine. Mein Einfall, Heilerziehungspfleger zu werden, bringt Vielfalt ins Leben. Mach doch mit! Jetzt gibt es Ausbildungensinfos über Heilerziehungspflege und andere Pflegeberufe - einfach anfordern.

**Info-Material anfordern!**

Diakonisches Werk der EKD  
- Öffentlichkeitsarbeit -  
Postfach 10 11 42  
7000 Stuttgart 10

Diakonie

Deutscher Caritasverband e.V.  
- Presse und Werbung -  
Postfach 420  
7800 Freiburg

Ja, die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger interessiert mich. Ich will Gratis-Info - bitte schicken Sie mir ihr aktuelles Magazin. Coupon ausschneiden, Absender nicht vergessen und auf Postkarte ab an:  
Diakonisches Werk der EKD Postfach 10 11 42, 7000 Stuttgart 10  
oder an  
Deutscher Caritasverband Postfach 420, 7800 Freiburg



**Blut ist knapp**

**Impressum**

**»Bergaer Zeitung«**

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung  
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1, Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Klaus-Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster;
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Neujahrgrußwort aus der Partnerschaftsgemeinde Aarbergen

**Liebe Bürgerinnen und Bürger von Berga,**

**das Jahr 1990 brachte viele Ereignisse von historischer Bedeutung. Das Neue Jahr wird von uns allen in der gesamten geeinten Republik alle Anstrengungen fordern, damit wir gleiche Lebensverhältnisse in unserem »einig Vaterland« erreichen. Für Sie in Berga kann und darf das billet d'entrées nicht mit Arbeitslosigkeit und Angst vor der Zukunft bezahlt werden. Die im September dieses Jahres feierlich vereinbarte Partnerschaft zwischen Berga und Aarbergen soll ein Mosaikstein zur Hilfe in der Überwindung der Übergangsschwierigkeiten bereitstellen. Dabei sollten Sie nicht verkennen, daß auch die westliche Gesellschaft, zu der Sie jetzt gehören, immer noch derart organisiert ist, daß das Herbeischaffen des Lebensnotwendigen die gesamte Zeit und lebenslängliche Beschäftigung der Mehrzahl unserer Bürger ausmacht und wir infolgedessen gehindert sind, ein ideales menschliches Dasein zu führen.**

**Bei allen Wechseln ist die Herrschaft des Menschen über den Menschen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch immer das geschichtliche Kontinuum. Jedoch ändert der Übergang zu der westlichen Demokratie die Basis der Herrschaft, indem sie allmählich die persönliche Abhängigkeit durch die Abhängigkeit von ökonomischen Gesetzen ersetzt. Ob wir durch die Vereinigung einen Schritt näher an die Überwindung dieser Arbeits- und Lebensorganisation kommen werden, bleibt zukünftiger Entwicklung und späterem Denken überlassen.**

**Berga hat die ersten Weichen für eine Neuordnung der Lebensverhältnisse gestellt. Sie haben einen tatkräftigen Bürgermeister gewählt, die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes in Angriff genommen und damit erste Voraussetzungen für die erwünschte Aufwärtsbewegung geschaffen.**

**Da die Wismut mit all ihren Nebenbetrieben nicht zu retten ist und die Textilbranche vor großen Umstellungsproblemen steht, ist die Neugründung von Betrieben und vielleicht auch der Auf- und Ausbau des Fremdenverkehrs eine deutliche Chance.**

**Auch die frühere Bundesrepublik hatte nach 1945 bis in die 50-ziger Jahre große Not und hat heute eine solide Existenzgrundlage. Die Bereitschaft zur Hilfe unsererseits ist, wie ich meine, bereits unter Beweis gestellt. Um so eher wird es uns gemeinsam gelingen, die Lebensqualität sowohl im materiellen wie aber auch im geistigen Bereich schnell und nachhaltig zu verbessern.**

**Gemeinsam hoffen wir auf Frieden in der Golfregion, in der UdSSR und auf eine geordnete Entwicklung in Polen, damit wir ab 1993 im Rahmen des neuen Europa Wohlstand, soziale Gerechtigkeit, innere Geistesfreiheit und Glück des einzelnen weiterentwickeln können. Wir leben in der wohl längsten Friedensperiode deutscher Geschichte. Verspielen wir sie nicht! Die Chance für ein glückliches Leben eines jeden Bürgers ist damit gegeben.**

**Nutzen wir sie, gemeinsam.**

**In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnerstadt Berga im Namen Aarbergens ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 1991.**

**Ihr Gerhard Bruch**

**Vors. der Gemeindevertretung Aarbergen**



**Es gab einmal . . .**  
eine Bekanntmachungstafel

**HEUTE** kann man die amtlichen Bekanntmachungen, das Neueste aus der Nachbarschaft und die Inserate bequem zu Hause studieren.

Das Mitteilungsblatt aus dem Verlag Wittich erscheint regelmäßig neu und ist für viele unentbehrlich.



## Familien in neuen Bundesländern jetzt bessergestellt

**HP.** Für die Familien in den neuen Bundesländern ergibt sich durch die Umstellung von der Kindergeldverordnung der ehemaligen DDR auf den Familienlastenausgleich der Bundesrepublik in der Regel eine erhebliche Verbesserung gegenüber früher.

Auf gut vier Millionen wird von der Bundesregierung 1990 und 1991 die Zahl der Kinder in den neuen Bundesländern geschätzt, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Das Kindergeld beträgt 50 Mark für das erste Kind, 130 Mark für das zweite, 220 Mark für das dritte und 240 Mark für jedes weitere Kind.

Für das 2. Halbjahr 1990 ist jedem Elternteil in den neuen Bundesländern, der beschäftigt ist, je Kind ein Freibetrag von 126 Mark im Monat eingeräumt worden. Dieser Freibetrag wurde in die Lohnsteuer-

ertabellen eingearbeitet. Die Eltern in den neuen Ländern können ab 1.1.1991 dieselben kindbedingten Steuerermäßigungen in Anspruch nehmen wie die Eltern in den anderen Bundesländern: d.h. einen Kinderfreibetrag in Höhe von 3.024 Mark und einen Ausbildungsfreibetrag für Kinder über 18 Jahren in Höhe von 2.400 Mark, wenn sie zu Hause wohnen – ansonsten 4.200 Mark. Für Kinder unter 18 Jahren, die auswärtig wohnen, liegt der Ausbildungsfreibetrag bei 1.800 Mark.

Foto: HANSA-PRESS

## Wer zu Hause pflegt, wird entlastet



**HP.** Zum Jahresbeginn tritt mit der Förderung der Pflege, die zu Hause

für Schwerpflegebedürftige geleistet wird, ein weiterer wichtiger Teil der Gesundheitsreform in Kraft. So sollen Angehörige zukünftig durch eine Ersatzkraft in ihrer Pflegearbeit entlastet werden. Die Krankenkasse finanziert dafür im Monat maximal 25 Pflegeeinsätze bis zu 750 Mark. Alternativ kann von der Krankenkasse ein Pflegegeld von 400 Mark pro Monat in Anspruch genommen werden.

Bereits seit 1989 übernehmen die Krankenkassen eine Urlaubsvertretung der jeweiligen Pflegeperson bis zu 1.800 Mark jährlich. Auch diese Leistung steht ab 1.1.1991 den Anspruchsberechtigten in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

Foto: HANSA-PRESS

## Preisgrenzen für noch mehr Medikamente

**HP.** Ab 1.1.1991 gibt es weitere 29 Festbeträge für Arzneimittel mit gleichen Wirkstoffen. Sie umfassen 72 Wirkstoffe mit einem Gesamtumsatz von rund 5,5 Milliarden Mark. Das entspricht über einem Viertel der Gesamtausgaben für Medikamente in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Festbe-

tragsregelung für Medikamente ist ein Kernstück der von der Bundesregierung durchgesetzten Gesundheitsreform. Zweck der Obergrenzen für Medikamente ist eine Reduzierung der Kosten im Gesundheitswesen und dementsprechend eine Senkung der Beiträge der Versicherten.

# Kriegsopfer in ganz Deutschland ab 1.1.91 gleichgestellt

**HP.** Die Kriegsopfer in ganz Deutschland hatten die gleichen Leiden zu tragen. Doch bisher erhielten sie nicht die gleichen staatlichen Leistungen. Weder gab es für sie auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine angemessene Rentenzahlung noch die Kriegsopferfürsorge. Das wird ab 1. Januar 1991 anders.

Von diesem Zeitpunkt an gilt das Bundesversorgungsgesetz mit seinem gesamten Leistungsspektrum auch in den fünf neuen Ländern. Insgesamt werden rund 310.000 Versorgungsberechtigte in den neuen Bundesländern die Vorteile der Versorgung in Anspruch nehmen können.

Das Bundesversorgungsgesetz regelt alle staatlichen Leistungen für die Opfer der beiden Weltkriege, für die Personen, die durch Krieg, militärischen und militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind. Es regelt auch die Leistungen für die Hinterbliebenen.

## Leistungen

Das Bundesversorgungsgesetz umfaßt insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, einschließlich Versorgung mit Hilfsmitteln, Versehrtenleibesübungen, Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beschädigtenrenten, Pflegezulage, Bestattungsgeld, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente und Bestattungsgeld beim Tode von Hinterbliebenen.

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz müssen beantragt

werden. Zuständig sind die Versorgungsämter, die in den neuen Ländern eingerichtet werden. Sie sollen allen Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auf Anträge, die bis zum 31.12.1993 eingehen, werden die Leistungen rückwirkend ab 1.1.1991 bewilligt.

## Angleichung der Leistungen

Die Geldleistungen werden entsprechend dem unterschiedlichen Lohn- und Rentenniveau zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik festgelegt. Im Zuge der Angleichung des Lohn- und Rentenniveaus werden sie allmählich an die Leistungshöhe in den westlichen Bundesländern angeglichen. Mit der Rentenerhöhung in den neuen Bundesländern ab 1.1.1991 um 15 Prozent sind auch die Leistungen für die Kriegsopfer in der gleichen Höhe angehoben worden.

Die bisherige Kriegsbeschädigtenrente nach dem Rentenangleichungsgesetz der DDR bleibt zunächst erhalten. Sie wird jedoch auf höhere Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz angerechnet.



**Auch in den neuen Bundesländern gilt ab Anfang 1991 das Vermögensbildungsgesetz. Bausparen z.B. wird dann steuerlich gefördert, so daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer u.a. Modernisierungs- oder Renovierungsvorhaben schneller verwirklichen können. Foto: HANSA-PRESS**

## Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

**HP.** Ab 1. Januar 1991 gelten auch in den neuen Bundesländern die Regelungen, mit denen Arbeitnehmer(innen) Vermögen bilden können: das sogenannte 936-Mark-Gesetz, die steuerliche Förderung von Unternehmensbeteiligungen sowie das Wohnungsbauprämien-gesetz.

Seit 1990 werden vermögenswirksame Leistungen nur noch gefördert, wenn sie zum Erwerb von Vermögensbeteiligungen, beispielsweise Aktien oder zum Bausparen verwendet werden. Die Möglichkeiten der Vermö-

gensbildung sind heute sehr vielfältig. Es ist deshalb zweckmäßig, sich vor Abschluß eines Vertrages vom Arbeitgeber bzw. von einer Bank oder Sparkasse über die Beteiligungs- und Anlagemöglichkeiten beraten zu lassen.

Seit fast 100 Jahren

# Möbel **Wunderlich** Tischlerei

Küchen nach Maß • Eckbankgruppen  
• Matratzen u. Lattenroste • Tische •  
außerdem alle Wohnmöbel erhältlich

6602 Berga/Elster - A.-Bebel-Str. 30 - ☎ 346



Die Leute sagen immer,  
die Zeiten werden schlimmer!

Die Zeiten bleiben immer,  
die Menschen werden schlimmer.

Sprichwort

## **HAMMERMICHELBAUDE**

*Ab sofort wieder geöffnet!*

Täglich Mittagstisch!

Geöffnet von 11.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch/Donnerstag - Ruhetage

Inhaber: Ingo Wolff - Telefon: 382

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

## Bekanntgabe

Ab 2. Januar 1991 habe ich die  
Schulküche in privater Nutzung.

Allen interessierten Bürgern Bergas  
bieten wir die Möglichkeit, preisgünstig  
am Frühstück von 8 bis 9 Uhr und am  
Mittagessen von 12 bis 13.30 Uhr  
teilzunehmen.

*Lieder, Christine*  
**SCHULKÜCHE BERGA**

## Zeig beim Porto Herz & Verstand:



## **Kauf Wohlfahrts- briefmarken.**

**Schöne Motive für Hilfe,  
die ihr Ziel erreicht.**

## **Drogerie Hamdorf**

DROGEN ◦ FARBEN ◦ TAPETEN ◦ KOSMETIK

6602 Berga/Elster - Bahnhofstraße 1 - ☎ 269

Am 1. Februar 1991

## **NEUERÖFFNUNG**

Farben ◦ Tapeten ◦ Raumtextilien

**gesund streichen  
gesund wohnen**

**düfa**®

